

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 8

Freitag, 5. Juli 2019

59. Jahrgang

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2019 S. 50

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Versammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 5.921.103 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 2.907.695 €

ab.

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Haushaltsjahres 2019, der nach § 18 der Verbandssatzung nach Maßgabe der Schülerzahl auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird

a) im Verwaltungshaushalt auf 2.793.504 €
b) im Vermögenshaushalt auf 1.809.295 €

festgesetzt (Umlagesoll).

(3) ¹Am Stichtag 20. Oktober 2018 (§ 18 Abs. 2 der Verbandssatzung) wurden die Schulen des Verbandes von insgesamt 2.489 Schülern aus der Stadt Straubing und aus dem Landkreis Straubing-Bogen besucht.

²Der Beitragsanteil für einen Schüler beträgt daher

a) im Verwaltungshaushalt
2.793.504 € : 2.489 = 1.122,34 €
(ungedeckter Bedarf) : (Gesamtschülerzahl)

b) im Vermögenshaushalt
1.809.295 € : 2.489 = 726,92 €
(ungedeckter Bedarf) : (Gesamtschülerzahl)

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

(4) Auf die einzelnen Verbandsmitglieder treffen folgende Anteile:

§ 6

Stadt Straubing:

a) Betriebskostenumlage:

1.297 Schüler x 1.122,34 € = 1.455.675 €

§ 7

b) Investitionsumlage:

1.297 Schüler x 726,92 € = 942.811 €

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Landkreis Straubing-Bogen:

a) Betriebskostenumlage:

1.192 Schüler x 1.122,34 € = 1.337.829 €

II.

b) Investitionsumlage:

1.192 Schüler x 726,92 € = 866.484 €

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

§ 2

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

(2) Die Haushaltssatzung 2019 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs.3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Verbandes in 94315 Straubing, Theresienplatz 20 (Rathaus), Zimmer-Nr. 113, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 836.000 € festgesetzt.

§ 4

Straubing, 28. Mai 2019
BERUFSSCHULVERBAND
STRAUBING-BOGEN

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Pannermayr
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender